



Fragestunde Oktobersession 2022

Metzger betreffend Gemeinden mit überdimensionierten Bauzonen und höherem Alter ihrer Ortsplanung: Auswirkungen des Bundesgerichtsentscheids vom 12. Juli 2022

Das Bundesgericht hat am 12. Juli 2022 einen für Graubünden sehr bedeutsamen Fall beurteilt (Fall 1C_650/2020). Es hat in einer Bündner Gemeinde eine Baubewilligung auf einer potenziellen Auszonungsfläche direkt aufgehoben. Das Bundesgericht hat die Baubewilligung nicht aufgrund von Besonderheiten des Baugesuchs aufgehoben, sondern direkt gestützt auf Art. 15 RPG. Gemäss Bundesgericht dürfen in Gemeinden mit überdimensionierten Bauzonen generell keine Baubewilligungen auf möglichen Auszonungsflächen mehr erteilt werden, bevor nicht über das gesamte Gemeindegebiet die Überprüfung der Bauzonen abgeschlossen ist. Mit diesem Urteil können Baugesuche erfolgreich blockiert werden, wenn (1) eine ausgewiesene Überdimensionierung der Bauzonen besteht, (2) die Parzelle aufgrund ihrer Lage potenziell für die Auszonung geeignet ist und (3) die Ortsplanung ein höheres Alter aufweist.

Die Regierung genehmigt kommunale Grundordnungen und setzt sie in Kraft. Sie muss also den Überblick über den Stand der Ortsplanungen haben.

Der Unterzeichner fragt deshalb an:

1. Welche Bündner Gemeinden haben derzeit eine ausgewiesene Überdimensionierung ihrer Bauzonen?
2. Welche dieser Gemeinden weisen ein höheres Alter ihrer Ortsplanung auf?
3. Liegen jeweils aktualisierte Listen dieser Gemeinden einsehbar vor?

Grossrat Stefan Metzger, Zuoz

6. Oktober 2022